

Kurioses zum Schluss:

Fischhändler muss vor Gräten warnen

Hamburg (mm) Ein Fischgroßhändler aus der Hansestadt muss nach einem Bericht der Bild-Zeitung mit folgendem Hinweis in seinem Geschäft warnen: „Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass im Fisch Gräten vorkommen können“. Was war geschehen?!?

Ein Kunde kaufte sich im Geschäft des betroffenen Händlers ein Fischbrötchen mit Räucherlachs. Beim Verzehr blieb ihm eine kleine Gräte im Hals stecken. Nach weiteren Angaben konnte diese Gräte erst im zweiten Krankenhaus entfernt werden. Der Inhaber bot dem Kunden nach dessen Beschwerde als Entschädigung freie Fischauswahl. Zwei Tage später flatterte stattdessen eine Anzeige wegen Körperverletzung auf den Tisch. Durch einen Vergleich im Oktober 2012 vorm Amtsgericht Altona erhielt das „Gräten-Opfer“ 500 Euro Schadenersatz zugesprochen. Der Richter, ein Fischliebhaber, diktierte den Text für das zukünftige Warnschild. Dies sollte auf dringliche Empfehlung des Richters gut sichtbar im Kassenbereich des Fischfachgeschäftes aufgestellt werden (*Aktenzeichen nicht bekannt*).